



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
113. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 6. April 2017 in Unna

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

TOP 5: Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in NRW
BE: Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
BE: Referentin Cora Eink
Geschäftsstelle

Aktenzeichen: G 10.2-003/002 Ei/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Eink
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

20. März 2017

5.1 Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss unterstützt die von der Geschäftsstelle entwickelten Forderungen an die neue Landesregierung und bekräftigt die Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung in der neuen Legislaturperiode.

5.2 Begründung:

Angesichts der am 14. Mai 2017 stattfindenden Landtagswahl hat die Geschäftsstelle „Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen“ (**Anlage 1**) erarbeitet. In diesem Papier werden die zentralen Forderungen formuliert, die aus Sicht des Verbandes in den nächsten Jahren eine hervorgehobene Bedeutung haben. Es geht unter anderem um die Integration von Flüchtlingen, die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Steigerung der Attraktivität des kreisangehörigen Raumes.

Auch für den Bereich „Wirtschaft und Verkehr“ hat die Geschäftsstelle die wesentlichen Herausforderungen aufgegriffen und Handlungsnotwendigkeiten aufgezeigt. Zusammengefasst ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Beim Breitbandausbau muss es zentrale Aufgabe des Landes sein, eine digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu verhindern, denn nach wie vor ist die Versorgungsquote im ländlichen Raum unzureichend. Hier gilt es auch, die Förderprogramme des Bundes und Landes praxisgerechter und unbürokratischer auszugestalten und weiterhin mit ausreichend finanziellen Mitteln zu hinterlegen.

Auch die Sanierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur muss durch das Land viel stärker gefördert werden. Der Investitionsstau beläuft sich hier auf schätzungsweise 800 bis 1.000 Millionen Euro jährlich. Ohne finanzielle Förderung sind diese Rückstände für viele Kommunen nicht aufzuholen. Dabei liegt eine funktionierende kommunale Verkehrsinfrastruktur auch im Landesinteresse, denn sie ist Grundlage und Ausgangspunkt für jegliche Form von Mobilität.

Weitere Schwerpunkte im Forderungspapier bilden die Themen „Mobilität“ und „Nahversorgung“:

Um die Attraktivität des kreisangehörigen Raums zu verbessern, müssen ausreichende und miteinander verknüpfte Mobilitätsangebote vorhanden sein. Vor allem der ÖPNV erschöpft sich im ländlichen Raum häufig im Schülerverkehr. Vor dem Hintergrund, dass rund 60 % der Bevölkerung NRWs im kreisangehörigen Raum leben und der Pendlerverkehr seit Jahren stark steigt, müssen Mobilitätsalternativen zur PKW-Nutzung gerade auch im ländlichen Raum vorhanden sein. Bei der Verteilung der ÖPNV-Finanzmittel muss das Land deshalb viel stärker die besonderen Bedürfnisse des ländlichen Raums beachten.

Ein weiteres drängendes Thema ist die Sicherstellung der Nahversorgung im ländlichen Raum. Arztpraxen und Lebensmittelmärkte konzentrieren sich immer stärker auf dichter besiedelte Räume. Im Extremfall kann eine Kommune ihre Nahversorgungsfunktion sogar ganz verlieren. Der StGB NRW erwartet vom Land, dass es diese Probleme stärker in den Blick nimmt und gemeinsam mit den Kommunen Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen entwickelt.

Hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt besteht die dringende Notwendigkeit, die unterschiedlichen Integrationsprogramme intensiver miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Häufig existieren Parallelstrukturen, die einer zügigen Integration hinderlich sind. Die Elemente Sprache, Ausbildung und Einstieg in den Arbeitsmarkt müssen nahtlos ineinander greifen.